1. Allgemeines

Der TC Herrsching e.V. hält für seine Mitglieder sieben Sandplätze bereit; drei im Kurpark und vier im Sportzentrum an der Jahnstraße.

Die Plätze werden im Frühjahr spielbereit gemacht und während der Saison instandgehalten.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden die Vorstandschaft und die Platzaufsicht (vom Vorstand zu diesem Zweck beauftragte Mitglieder). Deren Hinweise sind zu befolgen.

Das Betreten der Plätze ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet, also nicht mit Joggingschuhen oder Schuhen mit ähnlich grobem Profil.

Jeder Platz verfügt über eine eigene Bewässerungsanlage. Bei trockener Witterung muss der Patz **vor dem Spiel** bewässert werden. Ob das notwendig ist, hängt ausschließlich vom Zustand des Platzes ab, nicht von den Wünschen der Spieler, wie „Der Staub stört uns nicht.“ oder „Wir schlagen nur aus dem Stand Bälle“.

Nach dem Spiel ist der Platz komplett mit den dafür vorgesehenen Matten abzuziehen und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Eventuelle grobe Löcher im Belag oder andere Beschädigungen sollen unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden. Nach dem Abziehen der Plätze sind die Linien zu reinigen.

Der TCH wendet jedes Jahr einen fünfstelligen Eurobetrag für die Instandsetzung und den Erhalt der Plätze auf. Diese Mittel werden ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen und den Gastgebühren bestritten. Die Vorstandschaft bittet daher Mitglieder und Gäste, zur Erhaltung der Spielbarkeit beizutragen. Dazu gehört, die Platzordnung unbedingt einzuhalten und die Plätze und andere Einrichtungen wie Bänke, Bewässerungsanlage oder Sonnenschirme pfleglich zu behandeln.

2. Spielbetrieb

Für aktive Clubmitglieder ist im Jahresbeitrag ein wöchentliches Spielrecht von bis zu 18 Stunden enthalten; Turniere, Veranstaltungen und Mannschaftsspiele nicht mitgerechnet.

Die Spielzeiten sind auf den Plätzen im Kurpark täglich von 8:00 h bis 20:00 h, auf den Plätzen im Sportzentrum von 6:00 h bis Sonnenuntergang.

Das Spielrecht von Jugendlichen und Gästen ist wochentags beschränkt auf die Zeit vor 18:00 h. Dies kann z.B. außerhalb der Punktspielsaison gelockert werden.

a) Platzbuchung über das Online-Buchungssystem

Zur Reservierung der Plätze steht ein Online-Buchungssystem zur Verfügung, das über die Webseite des TC Herrsching www.tc-herrsching.de erreicht werden kann. Dort ist auch eine Anleitung für das Buchungssystem zu finden.

Alle Mitglieder und Gäste können über dieses System Platzreservierungen vornehmen. Es gilt, immer erst zu buchen, ggf. die Gastspielergebühr zu entrichten und dann erst zu spielen. Grundsätzlich sind für jede Buchung zwei Namen für ein Einzel und vier für ein Doppel einzutragen. Jeder Spieler ist also namentlich im System einzubuchen.

Die Vorausbuchungs-Frist kann eingeschränkt werden.

Achtung: Die Buchung im System muss die Namen genau der Spieler wiedergeben, die auch tatsächlich spielen. Ein Spielen ohne Buchung, eine Weitergabe des Accounts, eine Buchung unter anderem Namen oder für ein anderes Mitglied sowie anderer Missbrauch wird grundsätzlich mit einer zeitlichen Sperre belegt.

b) Spielbeginn

Die Spielpartner müssen pünktlich zu Beginn der eingetragenen Reservierung anwesend sein. Ist nur ein Spieler anwesend, darf er den Platz bis zu 10 Minuten reservieren. Anschließend hat er den Platz zu räumen, wenn andere spielbereite Mitglieder dies wünschen. Diese übernehmen damit das Spielrecht, eine Korrektur im Online-Buchungssystem ist in diesem Ausnahmefall nicht notwendig.

Ist keiner der Eingetragenen anwesend, können andere Mitglieder sofort den Platz benutzen.

c) Reservierte Zeiten für Turniere, Punktspiele, Mannschaftstraining

Der Vorstand behält sich vor, Spielzeiten für Punktspiele, Turniere, Vereinsveranstaltungen oder Trainings zu reservieren, bzw. existierende Reservierungen zu verändern. Mit der Entscheidung darüber und der Organisation ist der Sportwart beauftragt.

3. Gäste, passive Clubmitglieder

Gäste sind auf unserer Anlage herzlich willkommen.

Das Spielrecht für Gäste und passive Mitglieder entspricht grundsätzlich dem der aktiven Mitglieder mit folgender Einschränkung: Buchungen **im Sportpark** sind immer nur zusammen mit einem Vereinsmitglied möglich, da zum Betreten der Plätze eine Chipkarte notwendig ist, die nur die Vereinsmitglieder haben. Gäste, die ohne aktive Vereinsmitglieder spielen wollen, können / dürfen dies nur auf den Plätzen **im Kurpark**.

Auch Gäste müssen sich ausnahmslos namentlich im Buchungssystem registrieren. Die Platzreservierung erfolgt dann ebenso über das Online-System. Die Anzahl der zulässigen Buchungen von Gästen ist beschränkt auf fünf Buchungen pro Jahr.

Pro Gastspieler beträgt die Gebühr EUR 10,- pro Stunde, die Platzmiete maximal 20,- Euro pro Stunde und Platz.

Die Platzgebühr ist **vor dem Spiel** bei der Clubhausbewirtung, beim Vorstand oder einer beauftragten Person zu entrichten. Ist das Clubheim nicht besetzt, ist die Gebühr vor Spielbeginn in einem Kuvert mit Angabe des Namens der Spieler und des Datums in den Briefkasten beim Eingang zu den Umkleiden zu legen.

Alternativ kann über Paypal an paypal@tc-herrsching.de unter Angabe von Namen und gebuchter Zeit bezahlt werden. Dieser Vorgang ist im Zuge der Buchung im System integriert.

Spielt der Gast mit einem aktiven Mitglied des TC Herrsching, so ist dieses Mitglied für die ordentliche Platzbuchung und die Entrichtung der Gastgebühr verantwortlich.

Kann ein vorgesehenes Spiel wetterbedingt nicht ausgetragen werden, wird die ggf. bereits bezahlte Platzgebühr gutgeschrieben.

Für die Dauer von Tenniskursen, z.B. Fast Learning, können individuelle Regelungen für die Kursteilnehmer festgelegt werden.

4. Spielgemeinschaften

Spieler anderer Vereine in Spielgemeinschaften mit dem TCH haben bis 31.07. das Spielrecht für die Heimspiele und die offiziellen Trainings der jeweiligen Mannschaft. Ansonsten gelten für sie die Regelungen wie für Gäste.

5. Private Trainerstunden:

Außerhalb der vom Verein angesetzten Mannschaftstrainings können aktive Vereinsmitglieder mit berechtigten Trainern trainieren. Die Trainer, die dazu befugt sind, sind namentlich benannt und am Aushang im Clubheim und auf der Webseite aufgelistet. Die Trainer sind dann für die Platzreservierung im System verantwortlich. Regelmäßige Trainings, z.B. wöchentlich, sind vorab mit dem Sportwart abzustimmen.

Vereinsmitgliedern und Trainern ist es nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstands auf den Plätzen des TCH Training, insbesondere gewerblich, an Nicht-Mitglieder zu geben.

6. Schließsystem und Zutritt zu den Plätzen im Sportpark

Der Zutritt zu den Plätzen im Sportpark wird durch ein elektronisches Schließsystem mit Chip-Karten gesteuert. Grundsätzlich sind dort nur Mitglieder zutritts- und damit spielberechtigt, die im Besitz der jeweiligen Karte sind. Jedes Mitglied erhält eine Karte gegen Kaution, die dann auf dieses Mitglied persönlich registriert ist. Gastspieler sind im Sportpark demnach nicht zutritts- und spielberechtigt, es sei denn, sie spielen mit einem Mitglied. Spielen nur Gastspieler miteinander, so ist dies nur im Kurpark möglich.

Eine persönliche Karte ist nicht übertragbar. Bei Verlust oder Missbrauch können Karten gesperrt werden.

7. Schutz vor Vandalismus / Kamerasystem

In der Vergangenheit hat der Verein hohe Schäden durch Vandalismus, Einbruch etc. erlitten. Aus diesem Grund sind die Tennisanlagen im Kurpark und im Sportpark mit einer Kamera-Überwachung versehen. Mit dem Betreten der Anlagen erklären sich die Spieler mit dieser Maßnahme einverstanden.

8. Ordnungsmaßnahmen

Bei Zuwiderhandlung obliegt es dem Vorstand, Ordnungsmaßnahmen gemäß der Vereinssatzung zu erlassen, die von zeitlich begrenztem Entzug des Spielrechts bis zum Vereinsausschluss reichen können. Zudem kann er ein Ordnungsgeld bis hin zur Höhe des halben jeweiligen Jahresbeitrages verhängen.

Christian Becker	Michael Zesewitz
1. Vorstand	Sportwart